



Wissenschaftsausschuss

76. Sitzung (öffentlich)

22. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:31 Uhr bis 18:13 Uhr

Vorsitz: Helmut Seifen (AfD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 7

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 10 heute nicht zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Vorlage 17/5614 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/5717

Einzelplan 06 – Ministerium für Kultur und Wissenschaft

– Einbringung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft
im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses (s. *Anlage 1*)

– Wortbeiträge

2 Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Fall einer Epidemie oder einer Katastrophe 14

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14963

Stellungnahme 17/4308
Stellungnahme 17/4309

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

3 Appell an die Landesregierung. Soziale Auswirkungen von Corona auf Studierende endlich ernstnehmen – Flächendeckende Hilfsangebote für Studierende an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aufbauen, ausbauen und ausfinanzieren 18

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13402

Ausschussprotokoll 17/1476 (Anhörung am 23. Juni 2021)

Stellungnahme 17/4081
Stellungnahme 17/4059
Stellungnahme 17/4053
Stellungnahme 17/4047
Stellungnahme 17/4046
Stellungnahme 17/4048
Stellungnahme 17/4049

– Abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

4 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen 23

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13357

Ausschussprotokoll 17/1471 (Anhörung am 23. Juni 2021)

Stellungnahme 17/4039
Stellungnahme 17/4024
Stellungnahme 17/4023
Stellungnahme 17/4044
Stellungnahme 17/4036
Stellungnahme 17/4043
Stellungnahme 17/4033
Stellungnahme 17/4041
Stellungnahme 17/4055
Stellungnahme 17/4057
Stellungnahme 17/4056

– Abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

5 Günstiger Wohnraum für Studierende wird immer knapper – Studierende, Studierendenwerke, Hochschulrektorenkonferenz und SPD einig: Wir brauchen mehr öffentlich geförderten Wohnraum für Studierende! 24

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14893

– Verfahrensabsprache

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, ein Expertengespräch durchzuführen.

- 6 Bachelor für Jurastudierende ermöglichen – weil sie es wert sind! 25**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/14936
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich pflichtig an den Beratungen des federführenden Rechtsausschusses zu beteiligen.
- 7 Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]) 26**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5730
- Wortbeiträge
- 8 Aktualisierter Sachstand der Pläne zum Zusammenschluss der Universitätsklinik Köln mit den Kliniken der Stadt Köln (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]) 27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5752
- Wortbeitrag
- 9 Flutkatastrophe in NRW – Welche Schäden verursachte das Unwetter im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und an den Hochschulen des Landes? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion) 28**
- Sachstandsbericht der Landesregierung
im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
- mündlicher Bericht der Landesregierung

10	Entwurf einer Verordnung für das Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung – VO WbG)	29
	Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags Drucksache 17/15174 Vorlage 17/5676 – wird nicht behandelt	
11	Verschiedenes	30
	a) Studiumsqualitätsgesetz	30
	b) Medizinische Fakultät OWL	30

* * *

2 **Gesetz zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Fall einer Epidemie oder einer Katastrophe**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14963

Stellungnahme 17/4308
Stellungnahme 17/4309

– Abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation am 10.09.2021)

Dietmar Bell (SPD) bittet um eine Stellungnahme des Ministeriums zu einem Schreiben der Senatsvorsitzenden, in dem der Wunsch nach weiteren Öffnungen dargestellt werde.

Daniela Beihl (FDP) betont, die Lehrenden und Studierenden hätten in den vergangenen drei Semestern außerordentlich viel geleistet und die Hochschulen einen enormen Schub bei der Onlinelehre bekommen. Es habe viele positive Erfahrungen gegeben. Deutlich geworden seien auch die Bedeutung der Präsenz und die Tatsache, dass Hochschulen nicht nur reines Wissen vermittelten. Lehre müsse künftig anders gedacht werden und anders aussehen werde als vor der Pandemie. Das sei allen Beteiligten klar. Der vorliegende Gesetzentwurf schaffe die notwendigen Voraussetzungen, um die durch die Pandemie erzielten Lerngewinne ins hochschulische Stammrecht zu übernehmen.

In den vergangenen Tagen seien verschiedene Stellungnahmen eingegangen. Die ASten hielten den Wunsch nach einem zügigen Verfahren aufgrund der knappen Zeit für nachvollziehbar.

Über die Kritik bezüglich öffentlich tagender Gremien müsse längerfristig debattiert werden, weil es dabei um viele Dinge gehe, die die Hochschulen künftig sehr intensiv beschäftigen.

Der Gesetzentwurf stelle das Rüstzeug, um den Hochschulbetrieb auch bei künftigen Notfällen aufrechtzuerhalten. Die jüngste Unwetterkatastrophe habe diese Notwendigkeit noch einmal deutlich gemacht.

Helmut Seifen (AfD) erklärt, der Gesetzentwurf bediene den Pragmatismus und gebe Rechtssicherheit bei Lehr- und Prüfungsveranstaltungen in schwierigen Situationen wie der aktuellen Lage.

Allerdings könne das Gesetz im Laufe der Zeit dazu führen, dass bestimmte Standardvorlesungen wie beispielsweise in Mathematik nicht nur von Universität zu Universität

digital gelesen würden, sondern gleich landesweit, um Personal einzusparen. Eine missbräuchliche Anwendung des Gesetzes könne sich durchaus entwickeln, auch wenn dies nicht von der Landesregierung intendiert sei.

Zudem werde man es sich im Parlament möglicherweise künftig leichter machen, eine drohende Pandemie festzustellen.

Auch die Besorgnis der Hochschulen über zunehmenden Hygiedruck teile er.

Darüber hinaus bestehe die Gefahr, über die Regelungen indirekt eine Impfpflicht durchzusetzen.

Vor allem mit Blick auf die Skepsis der Studierenden und der Tatsache, dass sich die studentischen Vertreter bei der Anhörung zum Juristenausbildungsgesetz für die Präsenzlehre als Normalfall ausgesprochen und gefordert hätten, auf alle anderen Formen nur in absoluten Ausnahmefällen zurückzugreifen, sei fraglich, ob der vorliegende Gesetzentwurf wirklich benötigt werde.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) spricht sich dafür aus, die üblicherweise öffentlich tagenden Gremien in Hochschulen, also die Studierendenparlamente und Senate, wieder öffentlich tagen zu lassen. Das könne natürlich auch anders organisiert werden als vorgeschlagen. Durch die gesetzliche Grundlage und eine Verordnung existiere nach wie vor die Basis für digitale Sitzungen. Ob dies gewünscht werde, solle zu einem späteren Zeitpunkt in Ruhe diskutiert werden.

Die von der AfD-Fraktion vorgetragene Bedenken zu möglichen Personaleinsparungen halte sie für abwegig. Derzeit werde alles getan, um mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler langfristig an den Hochschulen anzustellen.

Hochschulen müssten genauso wie Unternehmen und der Rest der Gesellschaft mit der Pandemie umgehen und bestimmte Hygienemaßnahmen beachten, um neue Ausbrüche zu vermeiden.

MDgt Ralf Thönnissen (MKW) ergänzt, nach der derzeit geltenden Verordnung sei das Problem der öffentlichen Sitzungen nicht akut. Trete das Gesetz in Kraft, könne eine langfristige Lösung über eine neue Verordnung geschaffen werden.

Sicherlich sei es vernünftig, darüber nachzudenken, ob es auf Dauer sinnvoll sei, auch für diese Gremien digitale Möglichkeiten zu geben. Bisher bestünden hier gewisse Hemmungen, da es sich um demokratische Gremien handele, an die gewisse Anforderungen gestellt würden.

Die Hochschulen hätten während der Pandemie wunderbare Regelungen gefunden, aber ob diese Art dauerhaft den demokratischen Anforderungen entspreche, erscheine zumindest diskussionswürdig. Hier müsse sorgfältig abgewogen werden.

Raphael Tigges (CDU) bedankt sich für die rechtliche Einordnung. Er habe die Einlassung der Hochschulen so verstanden, dass sie nicht generell die digitale Durchführung dieser Sitzungen forderten, sondern nur für Situationen, in denen sich virtuelle Treffen leichter realisieren ließen oder ein besonderer Zeitdruck bestehe.

Die Rechtsgrundlage ermögliche einen angemessenen Hochschulbetrieb und stelle die Lehre sicher, auch wenn sich die Pandemielage noch einmal verschlechtere. Damit werde der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster Rechnung getragen.

Lehre und Forschung in Präsenz seien auf jeden Fall vorzuziehen. Dennoch habe die Coronazeit gezeigt, welche Dinge digital gut möglich seien. Dies solle weiterentwickelt werden. Statt in überfüllten Hörsälen zu sitzen, könnten manche Studierende Vorlesungen vielleicht besser digital von zu Hause folgen, auch wenn der Diskurs dann auf der Strecke bleibe.

Helmut Seifen (AfD) erneuert seine Aussage, die Anlage zur Personaleinsparung durch digitale Vorlesungen sei mit dem Gesetz gegeben, auch wenn er der Ministerin nicht unterstelle, ein solches Ziel zu verfolgen.

Hygienebestimmungen und Hygienesdruck seien an Universitäten sehr unterschiedlich und schienen komplizierter zu sein als in anderen Bereichen.

Er halte ein pragmatisches Vorgehen für die Universitäten für wichtig, doch seine Bedenken seien nicht vollständig ausgeräumt.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) erkundigt sich, ob die Ermöglichung digitaler Sitzungen nicht nur rechtssicher sei, sondern auch von der Landesregierung umgesetzt werde.

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen (MKW) betont, nach Verabschiedung des Gesetzes werde rückwirkend zum 1. Oktober 2021 eine Verordnung erlassen, damit die bisherige Verfahrensweise nahtlos weitergeführt werden könne. Dann solle eine Debatte über die grundsätzliche Haltung der Politik zu der Thematik geführt werden. Sie verstehe die Einreden der Hochschuleseite. Das Verfahren müsse intensiv verfassungsrechtlich durchdacht werden; denn die öffentlich tagenden Gremien hätten besondere Anforderungen zu erfüllen.

Dietmar Bell (SPD) signalisiert Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Die große Herausforderung für die Hochschulen liege darin, Präsenzlehre zu garantieren und trotzdem Dynamik im Bereich der digitalen Lehre zu entfalten. Ihn erreichten sowohl Befürchtungen, dass die Präsenzlehre zurückgedrängt werde als auch Befürchtungen, wieder komplett in die Präsenzlehre zurückzukehren und die innovativen Ansätze digitaler Lehrformate nicht weiterzuentwickeln. Für die Zukunft müsse ein Gleichgewicht zwischen digitaler Modernität und der Notwendigkeit von Präsenz und der Hochschule als sozialem Lernort erreicht werden. Dies habe auch eine hohe Bedeutung für die Lehrqualität.

Matthi Bolte-Richter (GRÜNE) sieht die Bedenken der Grünen ausgeräumt und bekundet Zustimmung zu den rechtlichen Bestimmungen des Gesetzes. Die Hochschulen sollten in ihrer Verantwortung, möglichst viel Präsenzlehre in sicherer Umgebung anzubieten, unterstützt werden.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.